



Modalitäten Frauen 2. – 4. Liga IFV und FTC

Gültig für die Saison 2024 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Liga	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Liga	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Liga	7

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen oder es sind bewusst die jeweilig betroffenen Ligen erwähnt.

- 1.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekuriert werden (Art 187, Absatz 2 Wettspielreglement SFV).
- 1.2 Eine Mannschaft, die sich in der Vorrunde zurückzieht, gilt automatisch als Absteiger (vgl. Wettspielreglement SFV Artikel 101 Abs. 1-3).
- 1.3 Eine Mannschaft, die sich in der Rückrunde zurückzieht oder an der kommenden Meisterschaft nicht mehr teilnimmt, gilt als zusätzlicher Absteiger.
- 1.4 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, hat sie dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich dem IFV-Sekretariat zu melden. In diesem Fall rückt automatisch die nächstbestplatzierte Mannschaft aus der gleichen Gruppe nach.
- 1.5 Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.6 In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des IFV endgültig.
- 1.7 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte ist die Fairplay-Rangliste des IFV (Strafpunkte) für die Feststellung der Rangliste massgebend (Beschluss Verbandsrat SFV 21.04.2007). Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- 1.8 Regelung bei Saisonabbruch: Sofern noch nicht die Hälfte der Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft nicht gewertet und die Qualifikationen am Anfang der abgebrochenen Saison gelten für die neue Saison.

Sofern die Hälfte oder mehr aller Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft gewertet zum Zeitpunkt des Abbruchs; d.h. alle vollständig ausgetragenen Runden zählen für die Rangliste. Bei ungleicher Anzahl Spiele der einzelnen Teams ist im Moment des Abbruchs der Quotient aus Punkten durch Spiele massgebend. Diese Wertung gilt dann betreffend Auf- und Abstieg als Schlussrangliste.

In allen nicht geregelten Fällen im Zusammenhang mit dem Abbruch einer Meisterschaftssaison entscheidet der Verbandsvorstand des IFV abschliessend und endgültig.

- 1.9 Es ist das freie Ein- / und Auswechseln gestattet. Sämtliche Spielerinnen auf der Spielerliste dürfen eingesetzt werden (max. 18 Spielerinnen).
- 1.10 Spiele können (Ausnahme: letzte Runde) im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen oder max. 21 Tage nach dem offiziellen Spieltermin gespielt werden, es müssen jedoch alle Spiele vor der letzten Runde angesetzt werden.
Die Ausnahme bildet die letzte Runde in der 2. und 3. gem. diesem Reglement.
Die letzte Runde der 4. Liga darf nur vorgezogen werden.

1.11 Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände

1. Liga	Abstieg in die 2. Liga	0	1	2	3	4	5
2. Liga regional	Aufstieg in die 2. Liga	1	1	1	1	1	1
	Abstieg in die 3. Liga	1	1	2	3	4	5
	<i>Anzahl Teams 2. Liga</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>
3. Liga	Aufstieg in die 2. Liga	2	1	1	1	1	1
	Abstieg in die 4. Liga	1	1	2	3	4	5
	<i>Anzahl Teams 3. Liga</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>
4. Liga	Aufstieg in die 3. Liga	2	1	1	1	1	1

1.12 Weitere Bestimmungen

1.12.1 Die 4. Liga ist die Basis-Liga.

1.12.2 Ein neugegründeter Verein bzw. ein neu am Wettspielbetrieb teilnehmendes Team beginnt in der 4. Liga.

1.12.3 Gemäss den Ausführungsbestimmungen des SFV werden die Ligen durch den IFV verwaltet.

1.12.4 Die Aufgebote der Schiedsrichter erfolgen durch den Regionalverband des Heimclubs.

2. 2. Liga

2.1 Anzahl Gruppen

2.1.1 Die 2. Liga Frauen besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams.

2.1.2 Kein Verein kann mit 2 Teams in der 2. Liga vertreten sein. Dies gilt ebenfalls für Vereine, die an einer Gruppierung beteiligt sind.

2.2 Gruppensiegerinnen

2.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2.3 Verbandsmeisterinnen

2.3.1 Der Gruppensieger der 2. Liga ist Verbandsmeister der Frauen 2. Liga der Regionen Innerschweiz - Tessin. Die Ehrung nimmt derjenige Regionalverband vor, dem der betreffende Verein angehört (nicht der verwaltende Verband).

2.3.2 Aufstieg in die 1. Liga

Der Gruppensieger der 2. Liga steigt direkt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Verein bereits in der 1. Liga vertreten ist, steigt das nächstklassierte Team in die 1. Liga auf.

2.4 Absteigerinnen aus der 2. Liga

2.4.1 Gemäss Tabelle unter Art. 1.11 «Einhaltung der Gruppenbestände»

2.5 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

2.5.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich (Samstag, 14. Juni 2025, 20.00 Uhr) angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

3 3. Liga Frauen

3.1 Anzahl Gruppen

3.1.1 Die 3. Liga besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams.

3.2 Gruppensiegerinnen

3.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

3.2.2 Aufstieg in die 2. Liga

Die Gruppensiegerinnen steigen in die 2. Liga auf.

3.3 Regionalmeisterinnen

3.3.1 Die erstrangierte Mannschaft gilt als Regionalmeister.

3.4 Absteigerinnen aus der 3. Liga

3.4.1 Gemäss Tabelle unter Art. 1.11 «Einhaltung der Gruppenbestände».

3.5 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

3.5.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich (Sonntag, 15. Juni 2025, 16.00 Uhr) angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

4. 4. Liga Frauen

4.1 Anzahl Gruppen

4.1.1 Die 4. Liga besteht aus 1 Gruppe. Die Gruppengrösse richten sich nach der Anzahl Anmeldungen.

4.2 Gruppensiegerinnen

4.2.1 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Artikel 48 Abs. 1 und 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

4.2.2 Aufstieg in die 3. Liga

Die Gruppensiegerinnen steigen in die 3. Liga auf.

4.3 Verbandsmeisterinnen

4.3.1 In der 4. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION
Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 28. Juni 2024